



**Reservierungsformular:  
Anmieten von Räumen in den Gemeindeschulen**

**Dieses Formular ist keine Genehmigung!**

*Das Formular muss bei Zahlung und bei Abholung der Kautions im Bauamt mit Unterschrift der Schulleitung vorgelegt werden. Das unterschriebene Formular dient der Gemeinde als Beweis, dass die Schulleitung ordnungsgemäß über die Nutzungsabsicht von Räumlichkeiten in der Schule informiert wurde und dass die Nutzer der Schulleitung bekannt sind.*

<u>Gemeindeschule Raeren Plei</u>	<u>Gemeindeschule Eynatten</u>
<u>Datum der Veranstaltung:</u> ..... <u>Uhrzeit:</u> .....	
<u>Art der Veranstaltung:</u> .....	
<u>Veranstalter:</u>	Name des Vereins/der Gruppe: .....
	Anschrift: Straße und Hausnr.: .....
	PLZ und Ort: .....
	Kontaktperson: .....
	Telefonnr.: .....
<b>Die Schulleitung bestätigt nachstehend, dass ihr die obigen Angaben bekannt sind.</b>	
_____	_____
Unterschrift der Schulleitung	Datum

**Nutzung der Schulküche (bitte zutreffendes Feld ankreuzen)**

- € bis maximal 25 Personen 25,-€
- € über 25 Personen 50,-€
- € Veranstaltung mit Geldeinnahme 50,-€

**Stundensätze (bitte Anzahl Stunden eintragen)**

<b>Stundensätze</b>	<b>1,-€/St.</b> Jugendliche unter 17 Jahre	<b>2,-€/St.</b> Vor 20 Uhr	<b>4,-€/St.</b> Nach 20 Uhr	<b>5,-€/St.</b> Auswärtiger Verein	<b>Gesamtbetrag</b>
Anzahl Stunden					

**Gesamtbetrag:** ....., -€

**Die Schulleitung bestätigt hiermit, dass die Auflagen für die Nutzung der Schulräumlichkeiten erfüllt wurden und somit die vollständige Rückerstattung der Kautions erfolgen kann:**

**Der Veranstalter bestätigt durch seine Unterschrift sein Einverständnis.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleitung                      Datum                      Unterschrift des Veranstalters

### Auflagen für die Nutzung von Schulräumlichkeiten

Für die Übernahme und Abnahme der Räumlichkeiten ist seitens der Schule eine verantwortliche Person zu bezeichnen, deren Bezahlung durch den Verein bzw. die Vereinigung erfolgt.

Ebenfalls muss die Schule ein Abnahmeprotokoll erstellen, das - von der Direktion unterzeichnet- im Nachhinein der Gemeinde zugestellt wird. Dieses ist letztendlich maßgebend für die Freigabe bzw. Einbehaltung der vom Veranstalter im Bauamt zu hinterlegenden Kautions in Höhe von 250,- € (in der Woche vor der Veranstaltung).

Der Nutznießer ist verpflichtet, die benutzten Räumlichkeiten in dem Zustand zu verlassen, in dem er sie vorgefunden hat, d.h. Küche, Säle und Sanitäranlagen müssen aufgeräumt und fachgerecht gereinigt werden;

Die Bezeichnung einer/s Verantwortlichen für diese Kontrollfunktion findet in Absprache zwischen der Schulleitung und dem Veranstalter statt.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass in den Schule das gesetzliche Rauchverbot gilt und im Falle, wo außerhalb des Gebäudes geraucht wird, ein ausreichend dimensionierter Ascher zur Verfügung stehen muss, damit die Kippen nicht die Schulhöfe und die direkte Umgebung der Schule verschmutzen.

Ebenfalls muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass alle Fenster und Türen nach der Veranstaltung geschlossen werden.

Das Gemeindekollegium hat in seiner Sitzung vom 29.08.2007 beschlossen, dass eine Haftpflichtversicherung „Organisation von verschiedenen Veranstaltungen in Räumlichkeiten der Gemeinde“ ab September 2007 verpflichtend ist.

Jede Veranstaltung in gemeindeeigenen Schulgebäuden muss durch eine separate Haftpflichtversicherung pro Veranstaltungstag abgesichert sein. Bei Zahlung der Kautions ist zu belegen, dass eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde. Der Veranstalter kann diese entweder über die Versicherung ethias bei der Gemeinde abschließen oder eine eigene Versicherung wählen. Das Versicherungsformular ist im Bauamt bei der Zahlung der Kautions von 250,-€ vorzulegen. Wenn Sie die Versicherung der Gemeinde wählen, wird der Betrag von unserem Finanzdienst in Rechnung gestellt.

In seiner Sitzung vom 29.05.2008 hat der Gemeinderat die Gebührenordnung für verschiedene Gemeindegebäude abgeändert.

Für die Nutzung der Saalinfrastuktur des Hotels Tychon bzw. der Hallen der Gemeindeschulen durch die Raerener Vereine bzw. auswärtige Vereine werden folgenden Gebühren erhoben

*Kleine Hallen Raerener Raum*

*Jugendliche unter 17 Jahren (gleich welche Uhrzeit*

*1,00 €/St.*

*vor 20 Uhr*

*2,00 €/St.*

*nach 20 Uhr*

*4,00 €/St.*

*auswärtige Vereine*

*5,00 €/St.*

Für die Nutzung der Schulküchen durch die hiesigen Vereine wird folgende Gebühr erhoben:

*bis max. 25 Personen*

*25,-00 €*

*über 25 Personen*

*50,00 €*

Wenn es sich allerdings bei der Nutzung der Küche um eine Veranstaltung handelt, bei der Geld eingenommen wird, wie beispielsweise Spaghettiesen, dann wird eine Gebühr von 50,00 erhoben.